

Beschlussbegleitprotokoll

Stadt Wanzleben - Börde		BV-BM Nr.: 364/BM/19-24
Behandlungsart: öffentlich		Beschluss - Nr.: 101206.23.01-053
Kurtztitel: Aufstellungsbeschluss für eine Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB		
Antragsteller: Kluge, Thomas		
Gremium	Datum	Beratungsergebnis
Wirtschafts-, Verkehrs-, Bau- und Umweltausschuss	29.08.2023	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat Bottmersdorf / Klein Germersleben	30.08.2023	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Hauptausschuss	05.09.2023	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Stadtrat	14.09.2023	Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig beschlossen

Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Erarbeitung einer Einbeziehungssatzung für das Flurstück 1 Flur 12 in der Gemarkung Bottmersdorf im OT Klein Germersleben gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB.

Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages durch den Antragsteller.

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Begründung:

Zur bauplanungsrechtlichen Sicherung einer Wohnbebauung auf dem Flurstück 1, Flur 12 in der Gemarkung Bottmersdorf kann eine Einbeziehungssatzung aufgestellt werden und somit an dieser Stelle Baurecht geschaffen werden.

Das Grundstück befindet sich im Ortsteil Klein Germersleben am nordwestlichen Gemeinderand. Die o. g. Fläche befindet sich gemäß § 35 BauGB im Außenbereich. Zur bauplanungsrechtlichen Sicherung der geplanten Nutzung ist daher die Erarbeitung einer Einbeziehungssatzung erforderlich. Der Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung betrifft nur ein Flurstück.

Anlagenverzeichnis:

Übersichtsplan Luftbild Geltungsbereich

Bürgermeister

Thomas Kluge

Stadt Wanzleben - Börde, den 15.09.2023

Siegel